



Regierungsrat

Luzern, 12. September 2022

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 941

Nummer: P 941
Eröffnet: 12.09.2022 /
Antrag Regierungsrat: 12.09.2022 / Ablehnung wegen Erfüllung
Protokoll-Nr.: 1056

Postulat Scherer Heidi und Mit. über mögliche Einsparungen beim Zinsaufwand des Kantons Luzern aufgrund des Wegfalls der Verrechnungssteuer auf Obligationen schweizerischer Körperschaften

Die Postulantin ersucht um eine Schätzung der Minderkosten für den Kanton Luzern, die sich aus der Verringerung des Zinsaufwands ergäben, falls die Verrechnungssteuer auf Obligationen gemäss Beschluss des Bundesparlaments vom 17. Dezember 2021 wegfällt.

Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum ergriffen. Das Schweizer Stimmvolk wird am 25. September 2022 darüber abstimmen.

Die Änderung des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer lässt sich gemäss den [Erläuterungen des Bundesrates zur Volksabstimmung vom 25. September 2022](#) wie folgt erklären: «Der Bund erhebt auf Einkommen aus Zinsen eine Verrechnungssteuer von 35 Prozent. In der Schweiz wohnende Privatpersonen können diese zurückfordern, wenn sie die Zinsen in der Steuererklärung angeben. Auf Zinsen aus Obligationen fällt die Verrechnungssteuer nur an, wenn die Obligationen in der Schweiz ausgegeben wurden. Dies ist ein Nachteil für die Schweizer Wirtschaft. Um Geld aufzunehmen, geben viele Unternehmen ihre Obligationen deshalb in Ländern aus, in denen keine Verrechnungssteuer erhoben wird.

Schweizer Unternehmen sollen Obligationen vermehrt in der Schweiz ausgeben. Darum werden mit der Vorlage inländische Obligationen von der Verrechnungssteuer befreit. Schweizer Obligationen würden so für Anlegerinnen und Anleger attraktiver. Weiter fällt mit der Vorlage auch die Umsatzabgabe für inländische Obligationen und weitere Wertpapiere weg. Diese muss heute beim Kauf und Verkauf von Wertpapieren bezahlt werden. Beide Massnahmen kämen der Schweizer Wirtschaft zugute. Im günstigsten Fall könnte sich die Reform bereits im Jahr des Inkrafttretens selbst finanzieren. Gegen die Reform wurde das Referendum ergriffen. Das Komitee geht davon aus, dass die Vorlage mehr Steuerhinterziehung zur Folge haben wird.

Bundesrat und Parlament wollen abgewanderte Arbeitsplätze und verloren gegangene Steuereinnahmen in die Schweiz zurückholen. Die Reform stärkt den Schweizer Obligationenmarkt und den Werkplatz Schweiz.»

Durch den Wegfall der Verrechnungssteuer auf Schweizer Obligationen werden diese Obligationen attraktiver. Bund, Kantone und Gemeinden können darum unter Umständen ihre Obligationen zu tieferen Zinsen anbieten. Dadurch sinken die Zinsausgaben des Staates.

Steigt das Zinsniveau, dürfen diese Einsparungen dank der Reform beim Staat höher ausfallen (Quelle: S. 67, [Erläuterungen des Bundesrates zur Volksabstimmung vom 25. September 2022](#))

Die Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV geht in ihrem Bericht «[Aktualisierung der finanziellen Auswirkungen 21.024 Verrechnungssteuergesetz. Stärkung des Fremdkapitalmarkts](#)» vom 15. Dezember 2021 bei einem Rückgang der Anleihenverzinsung um 5, 10 beziehungsweise 15 Basispunkte von einer Verringerung des Zinsaufwands der öffentlichen Hand von 60 bis 200 Millionen Franken aus.

Der Kanton Luzern hat zurzeit inländische Obligationen im Betrag von 800 Millionen Franken offen. Auf Basis der Szenarienanalyse der ESTV könnte der jährliche Zinsaufwand zwischen 0,4 und 1,2 Millionen Franken tiefer ausfallen.

Mit der vorliegenden Antwort haben wir den Auftrag der Postulantin erfüllt. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen Ablehnung des Postulates wegen Erfüllung.